



Hygienischer Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasserinstallationen

Merkblatt für Betreiber/Nutzer von Wohnungen

Im September 2021 wurde die deutsche Trinkwasserverordnung (TrinkwV) letztmals überarbeitet. Darüber hinaus wurden auch verschiedene technische Regeln für Trinkwasserinstallationen angepasst (z.B. zur "Legionellenproblematik" wegen dem eventuellen Gesundheitsrisiko).

Damit Betreiber / Nutzer von Trinkwasseranlagen einerseits die hervorragende Qualität des Trinkwassers an jeder Zapfstelle genießen können und andererseits ihren Pflichten nachkommen, sind folgende Punkte zu beachten:

- ◆ Vermeidung von Temperaturniveaus, welche das Keim- bzw. Bakterienwachstum (z.B. Legionellen) fördern:
 - ◆ Kaltwasser sollte nach 30 Sekunden Entnahme aus der Armatur nicht mehr als 25°C haben (besonders im Sommer ist ein regelmäßiger Wasseraustausch erforderlich).
 - ◆ Warmwasser im Zirkulationssystem immer $\geq 55^{\circ}\text{C}$, am Austritt des Warmwasserbereiters muss das Wasser eine Temperatur $\geq 60^{\circ}\text{C}$ (Verbrühungsgefahr an den Zapfstellen!) einhalten.

- ◆ Einwandfreies Trinkwasser zu haben setzt voraus, dass die Trinkwasseranlage benutzt wird. Stagnationswasser grundsätzlich ablaufen lassen. Vermeidung von Stagnationen, d.h. selten genutzte Zapfstellen, z.B. Duschen in Gästezimmern, regelmäßig spülen.

- ◆ Trinkwasserinstallationen, die über einen längeren Zeitraum (7 Tage) nicht benutzt werden, sind nicht bestimmungsgemäß betriebene Trinkwasserinstallationen.

- ◆ Mindestens jährliche Wartung und Instandhaltung des Hausinstallationssystems durch den Fachmann der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, z.B.:
 - ◆ Warmwasserbereiter, u.a. vorhandene Temperatur,
 - ◆ Filter regelmäßig reinigen, das heißt, je nach Bauart, alle 2 Monate rückspülen oder alle 6 Monate Filtereinsatz wechseln,
 - ◆ Duschköpfe und Strahlregler an den Auslaufarmaturen ("Wasserhahn") regelmäßig reinigen.

- ◆ Die Zirkulationspumpe am besten durchlaufen lassen, ansonsten max. 8 Std.
Abschaltung bei hygienisch einwandfreien Verhältnissen (das heißt mindestens 55°C im Zirkulationssystem und eine korrekt einregulierte Anlage).
- ◆ Für Betriebsunterbrechungen gilt:

Dauer der Nichtnutzung der Trinkwasser-Installation	Wiederinbetriebnahme
> 7 Tage	Öffnen aller Entnahmearmaturen, vollständigen Wasseraustausch herstellen. (Ablaufen lassen bis zur Temperaturkonstanz)
> 4 Wochen - Einfamilienhaus: Schließen der Absperrarmatur hinter der Wasserzähleranlage - Mehrfamilienhaus: Schließen der Stockwerksarmatur	Öffnen der Absperrarmaturen und aller Entnahmearmaturen in dem abgestellten Bereich, vollständigen Wasseraustausch herstellen.
> 6 Monate - Einfamilienhaus: Schließen der Absperrarmatur hinter der Wasserzähleranlage - Mehrfamilienhaus: Schließen der Stockwerksarmatur	Öffnen der Absperrarmaturen und aller Entnahmearmaturen in dem abgestellten Bereich, vollständigen Wasseraustausch herstellen Empfehlung: Wasserprobe aus einer Entnahmestelle in dem abgestellten Bereich entnehmen und mikrobiologische Kontrolluntersuchung durchführen. Spülmaßnahmen oder Desinfektionsmaßnahmen durchführen, falls unzulässige mikrobiologische Belastungen festgestellt werden. Anschließend erneut Wasserprobe nehmen. Inbetriebnahme und Nutzung erst dann, wenn einwandfreie Ergebnisse vorliegen.
Dauerhafte Nichtnutzung	Abtrennen der Anschlussleitungen an den Versorgungsleitungen, evtl. Rückbau. Wiederinbetriebnahme nur durch Vertragsinstallationsunternehmen.

- ◆ Bei hygienischen Problemen in der Trinkwasseranlage können vom Gesundheitsamt Desinfektionsmaßnahmen angeordnet werden. Vor deren Durchführung sollten Sie unbedingt mit Ihrem Installateur sprechen, damit dieser die Eignung der verwendeten Bauteile, z.B. für eine Desinfektion mit Chlor, überprüft.

Stand: Mai 2022

FACHVERBAND
SANITÄR-, HEIZUNGS- UND KLIMATECHNIK
BAYERN
www.haustechnikbayern.de